

## Stadt Karlsruhe

Gesamtpersonalrat



Dez 2 zw Info Il:



Stadt Karlsruhe, Gesamtpersonalrat, 76124 Karlsruhe

Personal- und Organisationsamt Abteilung P 11 Zähringestr. 76 76133 Karlsruhe STADT KARLSRUHE
Personal- und Organisationsamt

Eingang 2 2. MRZ. 2016

AL Rücksprache
02 2 Info
03 3 Info
Schlusszchg.

21.03.2016

Rathaus, Marktplatz

Telefon 0721 133-0 Fax 0721 133-1819 E-Mail: gpr@gpr.karlsruhe.de

Zimmer: C 128

Telefon-Durchwahl 0721 133-1811

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Haltestelle Marktplatz

Aktuelle Hinweise zum Fahrplan erhalten Sie im Internet unter www.kw.de

Haushaltsstabilisierungsprozess
M2\_POA: Verschiebung aller beamtenrechtlichen Beförderungen
auf Termine ab dem 1. August eines Kalenderjahres
§ 75 Abs. 4 Nr. 6 LPVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2016 mit Ihrem Antrag vom 24.02.2016 beschäftigt. Mit einem einstimmigen Beschluss lehnen wir die Maßnahme aus folgenden Gründen ab:

Die Sparmaßnahme geht ausschließlich zu Lasten einer Berufsgruppe, der Beamtinnen und Beamten.

Wenn der individuelle Beförderungstermin im ersten Halbjahr auf den 01. August verschoben wird, aber im zweiten Halbjahr der individuelle Beförderungstermin eingehalten wird, zudem entsteht eine Ungleichbehandlung innerhalb der Beamtengruppe.

Die veranschlagte Einsparsumme von rund 300.000 Euro im Jahr setzt sich aus der Versorgungsumlage und einer Besoldungseinsparung zusammen. Nach unserer Kenntnis entfallen ca. 40 % der Einsparsumme auf die Versorgungsumlage, die restliche Einsparung ist eine tatsächliche Besoldungseinsparung von einem Teil der Beamtenschaft. Diese Ungleichbehandlung können wir nicht mittragen.

Wir haben vermutet, dass die meisten Beförderungstermine im ersten Halbjahr sind. Dies hat sich durch einen Blick in den Stellenplan 2016 bestätigt.

Besoldungsgruppe	mögliche Beförderungen	im 1. Halbjahr
A 15	3	2
A 14	7	5
A 13 h	7	6
A 13	17	16
A 12	10	9
A 11	18	17
A 10	19 ·	18
A 9 g	12	10
A 9 m + Z	7 Möglichkeiten	7
A 9 m	13	8
A 8	10	6
A 7	8	2
g	les. 131	ges. 106

Hiervon sind insbesondere die Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst, die Aufstiegsbeamten vom mittleren in den gehobenen Dienst und die Feuerwehrbeamten, die den Führungslehrgang im ersten Halbjahr besuchen, betroffen.

Die Tarifergebnisse wurden in der Vergangenheit zwar inhaltsgleich aber nicht zeitgleich für die Beamtenschaft übernommen. Dies wird von den Kolleginnen und Kollegen als Sonderopfer empfunden. Durch die beabsichtigte Maßnahme wird nicht nur dieses Gefühl verstärkt, nun verlangt auch der eigene Dienstherr ein Sonderopfer.

Das Landesbeamtengesetz ermöglicht, dass nach Ablauf eines Jahres seit der letzten Beförderung, befördert werden kann. Die Stadt Karlsruhe bildet mit ihren stadtinternen Wartezeiten das Schlusslicht in Baden-Württemberg. Kolleginnen und Kollegen, die sich erfolgreich auf eine höher bewertet Stelle beworben haben, üben die Tätigkeiten mitunter mehrere Jahre aus, bevor sie angemessen dafür bezahlt werden.

Die Themen Personalgewinnung und Personalbindung sind Ihnen und dem GPR wichtig. So sehr, dass der Dienstherr vor zwei Jahren initiativ wurde und in Folge dessen die stadtinternen Wartezeiten neu verhandelt wurden. Die Wartezeiten wurden insbesondere zu Gunsten der Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst angepasst. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme werden die damals angestrebten Ziele unterlaufen. Die Stadt Karlsruhe verliert an Attraktivität.

Mit der neuen Haushaltsplanung, d.h. der neue Doppelhaushalt soll zum Beginn des Haushaltsjahres genehmigt sein, haben wir uns einen Vorteil erhofft. Wurde der Haushalt in der Vergangenheit erst spät im Jahr genehmigt, hat sich dies oftmals auf die Beförderungstermine "01.01. oder 01.02." ausgewirkt. Durch den Anspruch keine haushaltslose Zeit mehr entstehen zu lassen, können die Beförderungen zeitlich korrekt vollzogen werden. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme verwirklicht sich der Vorteil leider nicht mehr.

Insgesamt steigert dieser Vorschlag nicht die Attraktivität der Stadt Karlsruhe. Es ist tatsächlich so, dass die Nachwuchskräfte im gehobenen Dienst heute die Wahl haben.

Sie entscheiden sich ganz bewusst für einen Dienstherren, dabei spielen selbstverständlich auch die Beförderungszeiten eine gewichtige Rolle. Die Aufstiegsbeamten vom mittleren in den gehobenen Dienst warten oft jahrelang auf eine berufliche Entwicklung. Wenn sich letztlich nach der erfolgreichen berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme auch noch der Beförderungstermin verschiebt, wird die Enttäuschung groß sein.

Bemerkenswert finden wir, dass das Personal- und Organisationsamt bei der Folgenund Risikobetrachtung ähnliche Risiken sieht. Das bringt für uns zum Ausdruck, dass auch Sie Bedenken und Vorbehalte haben. Deshalb appellieren wir an Sie, Ihre Risikobewertung ernst zu nehmen und von der Maßnahme Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Granget

Stellvertretende Vorsitzende